



Grundschule Breite Straße

Ganztagsgrundschule

Sehnde, den 23.11.2021

Liebe Eltern der Grundschule Breite Straße,

leider erreichten mich die anliegenden Briefe des Herrn Minister Tonne erst als ich den heutigen Brief bereits geschrieben und verschickt hatte.

Folgend fasse ich für Sie die wichtigsten Punkte der neuen Verordnung zusammen:

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude und im Unterricht ist ab morgen wieder für alle Jahrgänge verpflichtend. Hier bitten wir Sie weiterhin, Ihrem Kind zwei (wenn möglich medizinische) Mund-Nasen-Bedeckungen mit in die Schule zu geben. Eine davon dient als Reserve, welche bitte im Ranzen in einem Plastikbeutel aufbewahrt wird.

Wir werden so viele Tragepausen wie möglich einplanen. Auf dem Schulhof gilt keine Maskenpflicht. Die Hofpausen werden weiterhin nach Kohorten getrennt stattfinden.

Veranstaltungen

Adventsfeier und andere Veranstaltungen dürfen zwar stattfinden, allerdings ohne externe Besucherinnen und Besucher. Dazu gehören auch Eltern und andere Angehörige. Hier haben wir bezüglich des Kinoabends richtig entschieden.

Testung und Quarantäne

Es bleibt es bei drei wöchentlichen Testungen zu Hause. Sollte es ab morgen einen Verdachtsfall aufgrund eines positiven Selbsttests in einer Lerngruppe geben, testet sich dann die komplette Klasse – auch die Geimpften und Genesenen - an fünf Schultagen hintereinander zu Hause. Die Testkits werden von der Schule gestellt. Alle negativ getesteten und symptomfreien Schülerinnen und Schüler bleiben im Regelfall im Präsenzunterricht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne müssen, entscheidet das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleitung. Die heutige Entscheidung der verhängten Quarantänemaßnahmen in der 3d wurden vor der Bekanntgabe und Inkrafttreten der Verordnung getroffen, so dass die Anordnung des Gesundheitsamtes Bestand haben.

Luftfilteranlagen

Wie Sie vielleicht bereits den Medien entnommen haben, hat die Stadt Sehnde dafür gesorgt, dass wir nun in allen Klassenräumen mit Luftfilteranlagen ausgestattet wurden. Diese Anlagen ersetzen nicht das Lüften, welches weiterhin im 20-5-20 Minuten-Takt durchgeführt wird.

Besucherregelungen

Wie bereits im vorherigen Elternbrief geschrieben Während des Schulbetriebs ist allen Personen der Zutritt untersagt, wenn sie kein negatives Testergebnis (PCR-Test mit 48 Stunden Gültigkeit oder PoC-Antigen-Test mit 24 Stunden Gültigkeit) nachweisen können. Vollständig geimpfte sowie genesene Personen sind hiervon ausgenommen.

Wir möchten Sie bitten, das Schulgebäude nur in dringenden Fällen zu betreten. Bitte melden Sie jeden Besuch im Sekretariat an und legen einen 3G-Nachweis vor. Bei Fragen, rufen Sie bitte vor Ihrem Besuch in der Schule an.

Informationen

Ich gehe davon aus, dass wir uns in nächster Zeit sehr kurzfristig bei Ihnen mit Neuigkeiten melden müssen. Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihre Mails.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

Annika Knauth-Pintag
(Rektorin)